

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

13.4.1871 (No. 95)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. April.

N. 95.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchsthren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

I. das Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Generalmajor von Schmeling, Kommandeur der 4. Reserve-Division;

II. das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern und Eichenlaub: dem königl. preussischen Oberst Wahlert, Kommandeur des Pommer'schen Jäger-Regiments Nr. 34;

III. das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Major von Grolmann, im Stab des 14. Armeekorps, dem königl. preussischen Oberst Sydow vom großen Generallstab, dem königl. preussischen Oberstleutnant von Hartmann im Stab des 14. Armeekorps;

IV. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: dem königl. preussischen Oberstleutnant von der Osten, genannt Sacken, dem königl. preussischen Oberstleutnant von Westenhagen und dem königl. preussischen Major Grafen Herzberg im Pommer'schen Jäger-Regiment Nr. 34, dem königl. preussischen Major Schulz vom Ingenieur-Korps,

dem königl. preussischen Divisionsarzt Dr. Klatten, dem königl. preussischen Hauptmann von Löhle und dem königl. preussischen Hauptmann Ziegler im Stab des 14. Armeekorps, dem königl. preussischen Major von Neumann im Stab des Kommandos des Lagerkorps vor Belfort;

V. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Hauptmannern von Wenckern, von Kamele, von Thilau, Prinz von Buchau, Arndt und Krieb, sowie dem königl. preussischen Hauptmannern vom Ingenieur-Korps,

von Afer und Kubach und dem königl. preuss. Korvettenkapitän von Reibnitz, dem königl. bayr. Oberleutnant und Kompagnie-Kommandant Benzl im 29. Landwehr-Bataillon, dem königl. württemb. Hauptmann Fröngler im 4. Infanterie-Regiment, dem groß. mecklenburgischen Hauptmann von Jahn im Jäger-Regiment Nr. 90, dem königl. preuss. Betriebs-Inspektor Bolte in Straßburg, und dem königl. preuss. Assistentenarzt Dr. Lieserik im Stab des 14. Armeekorps;

VI. das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern: dem königl. preuss. Premier-Lieutenant Thieme und von Wenckern, und dem königl. preuss. Secunde-Lieutenant von Frankenberg im Pommer'schen Jäger-Regiment Nr. 34, dem königl. preuss. Secunde-Lieutenant Groppe vom Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, dem königl. preuss. Secunde-Lieutenant Raabe und dem königl. preuss. Secunde-Lieutenant Wendler im Stab des Detachements Zimmermann, dem Unterarzt Dr. Koppfermann und dem Lazareth-Inspektor Stanislawski im Stab des 14. Armeekorps, dem königl. württemb. Oberleutnant Ludwig Montebello-Levingstone im 3. Reiter-Regiment.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchsthren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

I. das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Generalarzt Dr. Scholz;

II. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Premierlieutenant von Müller I, von Voigt, von Müller II. und

Kuhls in Allerhöchsthrem Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, dem königl. preussischen Stabsarzt Dr. Lehmann und Dr. Wollenberg;

III. das Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Secondelieutenant von Engelbrecht und von Pfannenbergs in Allerhöchsthrem Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, und dem königl. preussischen Assistentenarzt Dr. Arndt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchsthren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

unter dem 22. März d. J. dem Geh. Hofrath Schneider, Bibliothekar Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, das Kommandeurkreuz 2. Klasse;

unter dem 24. März d. J. dem prakt. Arzt Dr. Ewich in Köln, das Ritterkreuz 2. Klasse;

unter dem 31. März d. J. dem Grafen von Stillsried, Ober-Ceremonienmeister Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, das Großkreuz mit der goldenen Kette;

dem Kammerherrn von Köber, Ober-Ceremonienmeister, und dem Grafen Resselrode, Oberhofmeister J. Maj. der Kaiserin und Königin, das Großkreuz;

dem Flügeladjutanten Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Generalmajor von Steinacker, das Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Schwertern;

dem Geh. Sanitätsrath Dr. Velten, Leibarzt J. Maj. der Kaiserin und Königin, das Kommandeurkreuz 1. Klasse;

dem Geh. Hofrath Bork und dem Kammerherrn von Normann, Major a. D., das Kommandeurkreuz 2. Klasse;

dem Kabinetstath J. Maj. der Kaiserin und Königin, Dr. Brandis, das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub;

dem Baron von Corf, Bahnhof-Inspektor in Berlin, das Ritterkreuz 2. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Allerhöchsthren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern: dem königl. preussischen Chef der Feld-Eisenbahn-Abtheilung Nr. 5, Betriebsdirektor Krohn;

das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse: dem groß. Doeringener Julius Eijenlohr in Nassau;

das Ritterkreuz 1. Klasse: dem Poststrath Hermann Helming, Mitglied der groß. Unionkommission;

das Ritterkreuz 2. Klasse: dem Revisor Karl Heilig, Vorstand des Kursbureau's.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden,

dem königl. preuss. Man Adolph im Stab des Detachements Zimmermann,

dem königl. preuss. Secreten Alexander Sobbe und dem königl. preuss. Kanonier Wilhelm Wagner im Magdeburgischen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 4

die silberne Verdienst-Medaille am Bande der Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Bern, 11. Apr. Die deutsche Gesandtschaft macht bekannt, daß Deutsch-Lothringer und Elsässer zur Erwerbung des schweizerischen Bürgerrechts bis zum definitiven Friedensschluß keiner Entlassung aus dem deutschen Staatsverbande bedürfen.

† Madrid, 10. Apr. Auf Zorilla wurde, während derselbe auf der Nordbahn reiste, geschossen, ohne daß er jedoch verletzt wurde.

† Washington, 10. Apr. Das Repräsentantenhaus nahm die Amnestie-Bill an, durch welche die gesetzlich verhängte politische Unfähigkeit für alle an der Rebellion Theilhabenden aufgehoben wird; ausgenommen sind nur die Mitglieder des Kongresses, die Offiziere der Armee und der Marine der Ver. Staaten, sowie die Mitglieder der Konventionen der einzelnen Staaten, welche sich f. Z. für die Loslösung von der Union ausgesprochen haben.

† New-York, 10. Apr. Die hiesigen Deutschen begingen heute ein großes Fest zur Feier der deutschen Siege, des abgeschlossenen Friedens und der Herstellung der Einheit Deutschlands. Ein 5 Stunden langer imposanter Zug bewegte sich durch die Straßen, in welchen die Häuser der Deutschen festlich besetzt waren. Gouverneur Hoffman und Mayor Hill ließen den Zug Revue passieren. Am Abend fand ein zahlreich besuchtes Meeting statt.

### Vom vormaligen Kriegsschauplatz.

Bei Ausführung der durch sanitätspolizeiliche Rücksichten gebotenen Maßnahmen behufs Desinfizierung der Schlachtfelder um Metz ist, der „Straßb. Ztg.“ zufolge, darauf Bedacht genommen worden, daß den Pflichten der Pietät gegen die dort ruhenden Krieger gebührend Rechnung getragen werde. Das Gouvernement von Metz fordert deshalb die betreffenden Truppentheile auf, des Schnelligsten die namentlichen Verzeichnisse der bei Metz Gefallenen, mit möglichst genauer Bezeichnung des Ortes der Bestattung, nach Metz gelangen zu lassen und zugleich anzugeben, ob es in ihrer Absicht liegt, besondere Denkmäler oder Gedächtnistafeln zu errichten.

\*\* Aus Rouen wird vom 9. d. gemeldet: Jules Favre kam gestern Abend hieher, hatte eine wichtige Besprechung mit General Fabrice und fuhr heute wieder nach Versailles zurück.

Paris. Das amtliche Organ der Commune veröffentlicht u. A. folgendes Aktenstück:

Bürger! Das offizielle Blatt von Versailles enthält Folgendes: „Einige Leute, die als zur Armee gehörend erkannt und mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, sind nach der Strenge des Militärgesetzes, welches die Soldaten, die gegen ihre Fahne kämpfen, mit dem Tode bestraft, erschossen worden.“ Dieses schreckliche Gesandniß bedarf keiner Kommentare. Jedes Wort ruft nach Rache, nach Gerechtigkeit. Sie wird nicht auf sich warten lassen. Die Gewaltthätigkeit unserer Feinde beweist ihre Schwäche. Sie morden, die Republikaner kämpfen, die Republik wird siegen! — Paris, 7. Apr. 1871. Die Exekutivkommission.

Der „Rappel“ bringt den Wortlaut der Beschlüsse, welche am 5. April in der Versammlung von Deputirten und Maïres in den Bureaux des „Avenir National“ gefaßt wurden. Das Programm dieser Vermittlungsmänner lautet:

Republikanische Union für die Rechte von Paris. Der Bürgerkrieg hat nicht vermieden werden können. Der Eigensinn der Nationalversammlung von Versailles, die legitimen Rechte von Paris nicht anzuerkennen, hat unvermeidlich Blutvergießen herbeigeführt. Man muß jetzt darauf bedacht sein, daß der Kampf, welcher Bestürzung in den Herzen aller Bürger hervorbringt, nicht den Verlust der Republik und unserer Freiheiten zur Folge habe. Deshalb ist es nöthig, daß ein genau bestimmtes Programm, in einem gemeinschaftlichen Gedanken die größte Mehrheit der Pariser Bürger vereinigt, dieser Verwirrung der Geister und Zerstörung der Kräfte ein Ende macht. Die unterzeichneten Bürger, unter der Benennung: „Union republicaine pour les droits de Paris“ vereinigt, haben folgendes Programm angenommen, welches ihnen die Wünsche der Pariser Bevölkerung auszudrücken scheint: Anerkennung der Republik; Aneknennung des Rechtes von Paris, sich durch einen frei gewählten und souveränen Rath zu regieren und in den Grenzen seiner Befugnisse seine Polizei, seine Finanzen, seine öffentlichen Unterstügungen, seinen Unterricht und die Ausübung der Gewissensfreiheit zu regeln; die Wache von Paris ausschließlich der Nationalgarde, aus allen diensttauglichen Wählern bestehend, überlassen. Dem Aufrechthalten dieses Programmes wollen die Mitglieder der Union alle ihre Kräfte weihen, und sie fordern alle Bürger auf, sie in diesem Unternehmen zu unterstützen, indem sie ihren Beitritt erklären, damit die Mitglieder der republikanischen Union, durch diesen Beitritt erhalt, eine energische Vermittlungsaktion, die fähig wäre, den Frieden herzustellen und die Republik aufrecht zu erhalten, ausüben können. — Paris, den 5. April 1871. (Folgen die Unterschriften.)

Paris. Einem Bericht der „Köln. Z.“ entnehmen wir Folgendes:

Das Aussehen von Paris ist äußerst düster, wenn auch vollständig ruhig. Die Ueberwachung an den Thoren ist äußerst streng geworden. Man läßt fast Niemanden mehr durch, selbst kaum die Frauen, und nur nach Bezahlung einer gewissen Summe an die Nationalgarde. Mit Versailles sind die Verbindungen ganz abgebrochen, und wer nur die Absicht kund gibt, dorthin zu gehen, wird als verdächtig eingezogen. Ein Nationalgardien-Kommandant, der sich dorthin begeben wollte, wurde auf Befehl von Jules Valles sofort erschossen. Was den Stadthausmännern sehr zu flatten kommt, ist der Umstand, daß man unter Jules Favre bei Ablieferung der Schweren

Geschichte nicht aufrichtig zu Werke ging, sondern eine gewisse Anzahl derselben zurück behielt und verdeckte. Diese sind nun den Communisten in die Hände gefallen und dieselben verfügen über 200 Karabiner und andere Kanonen schwerer Kalibers. Die Mutter von Gustav Florens war selbst in Versailles, um mit ihrem andern Sohne die Leiche ihres Sohnes abzuholen. Sie wohnte auch seinem Leichenbegängnisse an. Diefelbe findet in Versailles sowohl als in Paris die größte Theilnahme.

#### \* Paris, 9. Apr. Mittheilungen englischer Blätter.

— „Times.“ Gestern Abend wurden die nahe bei der neuen Oper, dem Grand Hotel gegenüber gelegenen Häuser durch die Aufständischen besetzt, um in ihnen Hauszusungen vorzunehmen. Unter Anderen befanden sie auf einen aus der deutschen Gefangenschaft heimgekehrten Offizier, fanden aber nur dessen Papiere. Er selbst war bei Zeiten entwichen. Es wurden mehr denn 30 Häuser durchsucht. Heute sind viele Kirchen geschlossen, das Glockenläuten war von der Commune verboten worden. Notre-Dame befindet sich unter den geschlossenen Kirchen, die heil. Gertrude hat sich die Commune zugeeignet. Von den Hohlgeschossen, die heute zahlreich in die Stadt gestossen kamen, fielen mehrere in der Rue Chaillet nieder und trafen die türkische Botschaft. Domrowski, der neue Oberbefehlshaber, debutirte mit gutem Erfolge, in sofern er die an der Brücke von Neuilly postirten Gendarmen durch ein wohl angebrachtes Mitrailleurfeuer aus ihrer Stellung vertrieb. Heute tritt das neue Komitee, welches mit dem Baue von Barrakaden in allen Hauptstraßen betraut wurde, zum erstenmal zusammen. Die Commune ist bemüht, den Geist ihrer Truppen durch Belobungen und Versprechungen aufrecht zu halten. So verheißt sie jedem Bürger, der eine unheilbare Verwundung erleidet, eine lebenslängliche Pension von jährlich 300 bis 1200 Frs.

— „Daily News.“ Bergeret's Verhaftung beschäftigt sich. Nun soll auch Descluze vom gleichen Schicksal betroffen worden sein. Was aus der Commune werden und wer sie leiten wird, wenn erst ihre bisherigen Führer entsetzt sein werden, weiß Niemand zu sagen. Der Centralausschuß wird die Führung am allerlesten übernehmen wollen, denn er ist froh, Alles, was gegenwärtig geschieht, der Commune in die Schuhe schieben zu können. Dieser fehlt aber ein tüchtiger Führer; sie weiß nicht was anzufangen und ordnet deshalb Verhaftungen nach rechts und links an. Eine der letzten traf den Vorsteher der Ambulance, Dardenne de la Grangerie. Seine Frau soll eine Base Bernignys sein und aus diesem Grunde sollte er als Geißel zurückbehalten werden. Das Anerbieten, seine Freilassung durch Auslieferung der Ambulance zu erkaufen, wies er von sich. Trotz der momentanen Erfolge fühlen doch selbst die eifrigsten Anhänger der Commune, daß ihre Tage gezählt seien, und werden deshalb nicht müde, einem Ausgange mit Versailles das Wort zu reden. Davon will die Commune aber noch immer nichts hören, hofft vielmehr auf einen glänzenden Sieg, vertraut auf die Festigkeit der Pariser Wälle und erklärt eine Aushungerung für eine Unmöglichkeit, da deutsche Speculanten der Stadt sicherliche Lebensmittel zuführen würden. Die Nachricht des „Offiz. Journ.“, daß Henry aus seinem Gewahrsam von Versailles entflohen sei, erweist sich als falsch, er wurde nach Belle-Ile transportirt. Andererseits ist der Erzbischof von Paris aus der Conciergerie entfernt und in Mazas eingeliefert worden. Was die Pariser Kirchen an beweglichem Eigenthum besitzen, verschwindet rasch. Notre-Dame wurde, trotz der Einsprüche Rocheforts, seiner sämtlichen Schätze beraubt.

#### — Der Pariser Korrespondent der „Indep. Belge“ schreibt:

Die Bank ist jetzt bei ihrer fünften Willen mit der Commune. Hr. Demère, Gerant der Bank, wurde einen Augenblick wegen einer unvorsichtigen Aeußerung verhaftet, doch wieder freigelassen, weil man seine Mitwirkung bei den Zahlungen nicht entbehren kann. Die Commune hat bei der Bank einen Delegationen; jeden Augenblick — die Thatsache ist leider unbestreitbar — werden die Kassen des großen industriellen Establishments mit Aufträgen in Anspruch genommen. Auch die „Opin. Nat.“ führt einen solchen Fall an. Auch die Pariser, welche in Versailles eintreffen, bestätigen die Zunahme der Anarchie in ihren schlimmsten Gestalten: Niemand ist seines Lebens und noch weniger seines Geldes mehr sicher.

\* Paris, 10. Apr., Abds. „Mot d'ordre“ gibt die Verluste der Pariser in den gestrigen Gefechten auf 225 Tote, 435 Verwundete an. Bernorel, Mitglied der Commune, soll gestern gefallen sein. Unsere Vorposten stehen in Neuilly und Courbevoie. — Die Bevollmächtigten, welche in der gestrigen Versammlung der Association ernannt worden waren, konnten heute nicht abreisen, da die Exekutivkommission der Commune Anstand nahm, denselben Passirarten auszustellen. Man glaubt, daß die Schwierigkeiten heute beigelegt werden und die Bevollmächtigten morgen abreisen werden. — Amouroux, ein Mitglied der Commune, ist verhaftet worden.

Verailles, 10. Apr. (Zeff. Bl.) Jules Favre erhielt von deutscher Seite die Erlaubniß, die Garnison von Paris (d. h. die angreifende Armee) auf 150,000 Mann zu erhöhen.

\* Versailles, 10. Apr. Gestern haben der Mont Valerien und die in Courbevoie und Neuilly errichteten Batterien einerseits und die der Porte Maillot andererseits eine Kanonade unterhalten. Auf der Seite von Mazières fand ein Kampf ohne große Bedeutung statt. Die Forts Banvres und Jisy beschossen den ganzen Tag das Plateau von Chatillon. Die Insurgenten versuchten einen Angriff, welcher energisch durch die Regierungstruppen abgewiesen wurde. Um 10 Uhr Abends erneuerten die Föderirten den Angriff, wurden jedoch wiederum zurückgeschlagen. Man glaubt, daß auch heute noch nichts Entscheidendes erfolgen wird. Die Insurgenten haben die Gemeinderäthe von Boulogne verhaftet; dem Maire gelang es, zu entkommen. — Heute fand die feierliche Beerdigung der an dem Pont de Neuilly gefallenen Generale statt. Ein Truppenbeträgung, die Behörden, die Deputirten und eine ungeheure Menschenmenge wohnten der Zeremonie bei.

Das „Journ. officiel“ bringt einen Artikel, in welchem neuerdings gegen die Nationalversammlung gerichteten Verleumdungen protestirt wird, welche unaufrichtig beschuldigt werde, die Republik zu verrathen, das weiße

Banner aufzupflanzen und das Königthum proklamiren zu wollen. Das amtliche Organ konstatirt, daß die Versammlung im Gegentheil alle Beratungen vermeide, welche zu leidenschaftlichen Zwistigkeiten Anlaß geben könnten. Die Versammlung nehme die Republik als eine Thatsache an und behalte sich die Prüfung des Rechts vor; die Versammlung erkenne an, daß die beste Politik darin bestehe, sich um ein Banner zu scharen, welches uns am wenigsten trennen würde. Das „Journ. officiel“ erinnert daran, daß der Chef der Exekutivgewalt sich klar und fest dieses Programm vorgezeichnet habe, welches, loyal angenommen, aufrecht erhalten werden würde.

Die Nationalversammlung — führt das Blatt weiter aus — befreit, daß nichts für das Land verhängnisvoller sein würde, als persönliche Bewerbungen um die Regierungsgewalt; sie verpörrt eine bonapartistische Restauration und ist überzeugt, daß andere Bewerbungen das Signal zur Zwietracht geben würden. Die Versammlung ist eifrig bestrebt, dem Unglück, welches uns erbräut, das Zusammenwirken der ganzen Nation gegenüber zu stellen, um die schrecklichen Stürme, welche durch das Kaiserreich, die Invasion und die Aufstände entsetzt worden, zu besänftigen. Ihre (der Versammlung) Autorität zu Grunde richten, hieße, die Republik zerbrechen, welche einzig auf der Einwirkung der Republik der Nation beruht. Wenn die abschließliche Herrschaft der Commune Bestand haben könnte, würde Frankreich unter schmachvollen Bedingungen untergehen. Die Verlängerung dieser unglückbaren Lage würde Schmach, Muth, ein neuerliches offenes Vorgehen der Fremden — mit einem Wort das Ende Frankreichs nach sich ziehen. Wir haben die feste Hoffnung, daß diese Zustände ihrem Ende nahe sind.

Das „Journ. officiel“ bemerkt die in Paris verbreiteten Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen in den Departements Creuse und Nièvre.

#### \*\* Versailles, 10. Apr., Abds. Eine Depesche Thiers' an die Präfecten sagt:

Die Lage hat sich seit 3 Tagen nicht wesentlich geändert. In Marseille ist die Entwaffnung ohne neuerliche Unruhen vor sich gegangen. In Toulouse wurde ein Versuch gemacht, Barrakaden zu errichten. Diefelben wurden durch ein Detachement genommen. Sonst herrscht überall Ordnung, ausgenommen in Paris. Die Aufständischen kehren nach Mazières zurück, wurden jedoch wieder vertrieben. Die Truppen besetzen den Bräntenkopf in Neuilly.

† Marseille, 10. Apr. Die Stadt ist vollständig ruhig. Die Aufständischen sind bestürzt und niedergeschlagen. Die Verhaftungen dauern fort. Die Entwaffnung nimmt ihren Verlauf. Die Polizei ist mit der Uebernahme der Kriegswaffen betraut.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Apr. Der großh. Gesandte am königl. belgischen Hofe, Geheimrath Freiherr von Schweiger, hat sich in Begleitung des großh. Legationssekretärs Grafen von Ranxau nach Brüssel gegeben, um Namens der großh. Regierung an den Verhandlungen über den definitiven Frieden mit Frankreich Theil zu nehmen.

Karlsruhe, 12. Apr. Die großh. Bevollmächtigten zum Bundesrath sind vor den Feiertagen von Berlin hieher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach werden Herr Staatsminister Dr. Jolly und Herr Präsident Eißfäcker, so wie Herr Ministerialrath Eisenlohr morgen sich wieder nach Berlin begeben, Herr Präsident von Freyhof zunächst noch einige Zeit hier verweilen.

München, 9. Apr. (A. Ztg.) Die Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, welche unterm 22. v. M. an den Erzbischof von Bamberg auf dessen Gesuch um Ertheilung des landesherrlichen Placet zur Verkündigung und zum Vollzug der Dekrete des vatikanischen Konzils ergangen ist, lautet, wie folgt:

Der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Bamberg, Michael v. Deinslein, hat in einer unmittelbar bei dem unterfertigten k. Staatsministerium eingereichten Vorstellung vom 25. September v. J. untenbezeichneten Betreffs unter Bezug auf die Ministerialentschließung vom 9. August v. J., das vatikanische Konzil betreffend, die Bitte gestellt: es möchte ihm zur Verkündigung und Erklärung der ersten dogmatischen Konstitution de ecclesia Christi, edita in sessione quarta sacrosancti oecumenici concilii Vaticani, in seiner Diözese die landesherrliche Erlaubniß erteilt werden. So bereitwillig nun auch das unterzeichnete k. Staatsministerium es anerkennt, daß der hochwürdigste Hr. Erzbischof von Bamberg, Michael v. Deinslein, den in der allegirten Ministerialentschließung dargelegten verfassungsmäßigen Standpunkt sich zur Richtschnur genommen hat, sieht sich dasselbe doch außer Stande, seinem Gesuche eine Folge zu geben. Hierbei ist der oben Zweifel sehr bedeutsame Umstand, daß von vielen kompetenten Stimmen gegen die Giltigkeit und Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des vatikanischen Konzils vom theologischen Standpunkte aus gewichtige Bedenken geltend gemacht worden sind und fortwährend aufrecht erhalten werden, als auf kirchlichem Gebiete gelegen, nicht in erster Reihe entscheidend.

Von durchschlagender Bedeutung ist dagegen der Umstand, daß durch die bezeichnete dogmatische Konstitution und die aus derselben sich ergebenden Konsequenzen nicht etwa bloß die innern Verhältnisse der katholischen Kirche, sondern auch die zwischen Kirche und Staat, wie sie bisher in Bayern verstanden, gehandhabt und festgehalten worden sind, eine große und durchgreifende Veränderung erleiden. Nach Ansicht des unterfertigten k. Staatsministeriums steht unbestritten fest, daß, falls die in dieser Konstitution bestimmte Nachstellung des Oberhauptes der katholischen Kirche auf gewissen Gebieten, welche übrigens bereits durch frühere päpstliche Erlasse betreten worden sind, in der That verwirklicht wird, Fundamentalfälle des bayr. Verfassungsrechtes in Frage gestellt, und insbesondere die staatsbürgerlichen Rechte der Nichtkatholiken des Landes gefährdet werden. Zwar ist im Widerstreit mit der eben erwähnten Auffassung von manchen Seiten auf das entscheidende betont worden, daß das neu definierte Dogma in strikterer Weise auf das Gebiet des Glaubens und der Religionslehre eingeschränkt sei und bleibe. Diese Behauptung kann aber eben so wenig wie die übrigen von dem hochw. Hr. Erzbischof von Bamberg, Michael v. Deinslein, gegebenen mildernden Erklärungen zu der mehr-

erwähnten Konstitution eine ausreichende Trübung gewähren, denn es fehlt jede Garantie dafür, daß jenen vielfachen, in früheren Zeiten erschienenen päpstlichen Kundgebungen, welche sich in einschneidender Weise auf das weltliche Gebiet erstreckten, fortan niemals jenes Gewicht beigemessen wird, welches den Ausrufen des ex cathedra lehrenden Papstes zukommen soll, ebenso wie dafür, daß künftig keine Entscheidungen dieser Art mehr ergehen werden. Sodann ist auch das Gebiet des Glaubens und der Religionslehre nicht allenthalben fest genug abgegrenzt, als daß die Möglichkeit ausgeschlossen wäre, in dasselbe auch solche Fälle einzubeziehen, welche unzweifelhaft das weltliche Gebiet mitberühren.

In Anbetracht dieser Erwägungen ist es dem unterzeichneten Staatsministerium unmöglich, in dem Eingang des erwähnten dogmatischen Dekretes einen rein geistlichen Gegenstand des Gewissens und der Religionslehre zu erblicken, welcher das weltliche Gebiet nicht berührt; vielmehr muß dasselbe die Meinung Derjenigen theilen, welche darin eine wesentliche Alteration der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und eine Gefahr für die politischen und sozialen Grundlagen des Staates erkennen. Unter solchen Verhältnissen würde sich die Staatsregierung aber dem Vorwurf leichtfertiger Handhabung ihrer Obliegenheiten aussetzen, wenn sie durch Ertheilung des Placet zu den Beschlüssen des vatikanischen Konzils die Folgerung zuließe, daß sie mit dem Inhalte und den Konsequenzen der mehrgedachten Beschlüsse einverstanden sei. Das unterfertigte k. Staatsministerium muß demzufolge zu dem oben bereits erwähnten Entschlusse kommen, daß es außer Stande sei, dem Eingang angeführten Gesuche des hochwürdigsten Hrn. Erzbischofs von Bamberg, Michael v. Deinslein, eine Folge zu geben. Die Beschlüsse folgen hienach zurück. — München, den 22. März 1871. Auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl. v. Lugs.

H. München, 10. Apr. Man versichert uns heute auf's Bestimmteste, daß eine Vorlage über Abtretung des Kreises Weissenburg an Bayern dem Gesamtministerium unterbreitet worden ist. — Die sämtlichen hier noch internirten französischen Kriegsgefangenen werden morgen auf das Feld verbracht. — Die auf Kriegsbauer in die aktive Armee eingetretenen Freiwilligen wurden entlassen und wird denselben diese freiwillig zurückgelegte Dienstzeit an der ihnen gesetzlich obliegenden in Abrechnung gebracht.

Darmstadt, 10. Apr. (Fr. Z.) Prinz Ludwig ist heute Morgen um 11 Uhr nach Frankreich abgereist, um den Oberbefehl der hessischen Division wieder zu übernehmen.

Mainz, 10. Apr. (Köln. Ztg.) Aus den angesehensten katholischen Bürgern der Stadt hat sich ein Komitee gebildet, welches der Zustimmung der hiesigen Katholiken zu dem Auftreten des Hrn. v. Döllinger in der Unsehlbarkeits-Frage in einer Adresse Ausdruck geben wird.

Mainz, 10. Apr. (Fr. Z.) Die Zurückführung der französischen Kriegsgefangenen hat wieder begonnen und wird beschleunigt. Ebenso ist der größte Theil der noch hier gewesenen Offiziere in Gesellschaft anderer, aus Innerdeutschland gekommenen (unter ihnen der ehemalige Divisionsgeneral Graf Castagny) abgereist. Dagegen sind 800 Mann von der ehemaligen Garde bereits hier eingetroffen als Vortrab größerer Korps, indem von den Trümmern der Kaisergarde 12- bis 14,000 Mann hier zusammengezogen werden sollen. — Nach offizieller Mittheilung sind die Zurücktransporte deutscher Truppen aus Frankreich vorerst ganz eingestellt.

Köln, 7. Apr. (Fr. Z.) Die Kriegsgefangenen französischen Offiziere, welche sich noch hier befanden, haben uns verlassen, indem sie auf Staatskosten nach Frankreich zurückbringt werden. Gestern und heute passirten viele solcher Offiziere, welche in Norddeutschland, in Hamburg, Haarbürg und der Umgegend internirt waren, auf der Heimreise unsere Stadt, 60 bis 70 auf einem Zuge. Auch die französischen gemeinen Soldaten, welche unweit Deutz am Grenzbahnhof und auf der Bahner Haide in den Barackenlagern internirt waren, werden zurück in die Heimat dirigirt, heute über 1000 Mann, und am nächsten Samstag sollen uns sämtliche Kriegsgefangene verlassen haben.

Berlin, 9. Apr. Man schreibt dem „Schw. Merk.“:

Zu der Beunruhigung wegen der bayrischen Absichten auf Weissenburg hat auch namentlich beigetragen, daß die Mitglieder Deputation bei den Gesprächen, die sie hier mit bedeutenden Persönlichkeiten hatte, noch nicht die volle Ueberzeugung gewann, daß es mit jenem, in allen liberalen Kreisen tief verhassten Projekt wirklich vorbei sei. Es sollen einige Worte gefallen sein, die im Sinne des Gegentheils gedeutet werden konnten, wobei allerdings möglich wäre, daß, wenn nichts daraus wird, dies im Uebrigen als eine Berichtigung der Wünsche des Landes aufgefaßt werden dürfte. Immerhin wird gehofft, daß bei der Debatte im Reichstage über den Gesetzentwurf eine blühende Erklärung der Regierung dem Weissenburger Spruch ein für allemal ein Ende machen werde. Sollte eine derartige Erklärung ausbleiben, so würde, wie ich schon telegraphisch gemeldet habe, ein Amendement zu erwarten sein, durch welches der Reichstag sich in seiner überwiegenden Mehrheit für die Untheilbarkeit der von Frankreich abgetretenen Gebiete auszusprechen würde. Dieser Gedanke ist in Reichstags-Kreisen angeregt, und Niemand zweifelt, daß der Bundesrath einem solchen Votum zustimmen werde. Der Eindruck würde aber sein, daß Bayern eine Niederlage erlitten, und dem sollte man in München durch eine offene entgegengesetzte Erklärung zuvorkommen.

\* Berlin, 11. Apr. Der „Kreuz-Ztg.“ wird aus diplomatischen Kreisen die Nachricht beiläufig, daß sich die englische Regierung gegenwärtig bemühe, die deutschen Regierungen zur Intervention in Paris zu bewegen.

### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 10. Apr. Dem Vernehmen nach hat die Pforte ein neues Attestatik verfertigt, welches ihre eventuelle Initiative in den rumänischen Wirren genau präzisirt und also auch begrenzt, dafür aber die Mitwirkung der Garantemächte in Anspruch nimmt.

### Belgien.

Brüssel, 9. Apr. (Zeff. Bl.) Lefèvre, das demissio-



**782. Karlsruhe.** Tiefbetäubt geben wir Verwandten und Freunden hiermit Nachricht, daß unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Katharina Neumann, geb. Habich, heute früh 9 1/2 Uhr nach kurzem Leiden, im Alter von 59 Jahren, sanft entschlafen ist.  
Wir bitten um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 12. April 1871.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**761. 2. Freiburg i. B.**  
**Lehr- und Erziehungs-Institut für Mädchen in Freiburg im Breisgau.**  
Der Sommerkurs beginnt den 17. April. Auf Verlangen werden Prospekte zugesandt.  
**Julie Blas,**  
Kaiserstraße 152.

**711. 2. Gurtweil.**  
**Bekanntmachung.**  
Die Hauswirtschaftliche Lehranstalt Gurtweil für Mädchen eröffnet einen neuen Kurs den 2. Mai l. J. Neben dem fortbildenden Schulunterricht sind alle weiblichen Arbeiten, welche zur Führung einer guten Haushaltung befähigen, in den Lehrplan aufgenommen.  
Der Unterricht in der Küche, Keller- und Gartenwirtschaft, Nähen, Uebung im Aufscheiden, Boden, Waschen schließt jenen in feineren weiblichen Arbeiten nicht aus, geht aber diesem voran.  
Jährlicher Preis beträgt 180 fl. festgesetzt.  
Klavierunterricht, sowie solcher in französischer und englischer Sprache kann auf Verlangen erteilt werden gegen besondere Bezahlung.  
Prospekte werden, wann gewünscht, gerne verabreicht.  
Gurtweil, den 5. April 1871.  
Hauswirtschaftliche Lehranstalt.

**Lehrer.**  
Es wird ein tüchtiger, unverheirateter Lehrer gesucht, welcher **deutsch, latein, die Geschichte und Geographie** zu lehren hätte. Näheres unter T. S. 250 bei der Expedition dieses Blattes. X.714. 2.

**776. 1. Gefuch.**  
Ein Kaufmann wünscht ein Fabrik- oder En-gros-Geschäft in Süddeutschland käuflich oder pachtweise zu übernehmen, eventuell in ein solches als thätiger Theilhaber mit einer vorläufigen Baar-Einlage von ca. 15 000 fl. einzutreten.  
Offerten sub A. E. 5. befordert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co. (G. L. Reuling) in Stuttgart.**

**Offene Commisstelle.**  
778. In einem Eisen-Geschäfte einer größeren Stadt Badens ist eine Commisstelle zu besetzen. Franco-Offerte unter Nr. 778. befordert die Expedition dieses Blattes.

**Ein Bautechniker** sucht eine Stelle als Bauführer oder als Zeichner. Zeugnisse sowie Zeichnungen können vorgelegt werden. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. X.779. 1.  
X.690. 2. A vendre pour cause de décès  
**l'Hôtel des Trois Rois, situé à Colmar**  
au centre de la Ville. Grandes facilités de paiement. S'adresser au propriétaire y demeurant. (H1093.)

**780. Karlsruhe.**  
**Anzeige.**  
Durch Wohnungsverhältnisse verzögert, kann der Unterricht in meinem Institut — Akademiestraße 20 — nicht vor dem **1. Mai** beginnen. Anmeldungen werden vom **14. April** an im „Deutschen Hofe“ entgegengenommen.  
**Alotilde von der Horst.**

**781. 1. Karlsruhe.**  
**Bermist.**  
Am verflochtenen Gründonnerstag wurde aus dem Laden des Goldarbeiters **Jacob Petry** eine in Gold gefasste **Weste** samt **Etui** entwendet. Diese Kugel ist nach verschlagen; in der Fassung sind 2 Schilbschen angebracht, worauf auf dem einen **Dijon** und auf dem andern **23. Januar 1871** eingravirt ist; um jedes dieser Schilbschen ist ein Lorbeerzweig angebracht. Derjenige, welcher die betreffende Kugel (Fassung und Etui) kann derselbe zurückgeben, selbst oder durch eine andere unbekannt Person mit Aufsicht, erhält ohne weitere Folgen **baare zehn Gulden** Belohnung.  
**J. Petry in Karlsruhe.**

**776. 1. Aurbach bei Achern.**  
**Weinversteigerung.**  
Donnerstag den 27. April, Vormittags 10 Uhr, läßt Herr von Fay auf seinem Landgut Aurbach 120 Dm 1870er Weißwein öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
**Ph. Ketterer.**

**739. 2. Straßburg.**  
**Gasthof zum Hebstock**  
in Straßburg sucht einen gewandten, mit der franz. und engl. Sprache vertrauten **Zimmerkellner**. Jahresgehalt 1000 Francs. — Nur solche, die gute Referenzen aufzuweisen haben, mögen sich melden. — Eintritt im Laufe April bis 1. Mai.

**764. 1. Mannheim.**  
**Badische Bank.**

Auf Grund der Art. 5 und 6\*) unserer Statuten bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die  
**3te Einzahlung von 20%**  
mit fl. 70 = Thlr. 40 per Actie  
auf die Aktien-Interims-Scheine der Badischen Bank  
am **24. April d. J.**  
bei folgenden Firmen:  
in Mannheim an der Bankkassa,  
in Karlsruhe an der Kasse der Bankfiliale,  
in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,  
in Frankfurt a. M. bei Herren **M. A. von Rothschild & Söhne**  
zu leisten ist.  
Die Interims-Scheine sind mit nach der Reihenfolge geordnetem Nummern-Verzeichniß einzureichen, wozu Formulare bei den Einzahlstellen ausgeschrieben werden.  
Die Einzahlenden empfangen gegen die eingereichten Interims-Scheine mit 40% Einzahlung eine Empfangs-Bescheinigung, welche in kürzester Frist von der Einzahlstelle gegen neue, auf den Inhaber lautende Aktien-Interims-Scheine mit 60% Einzahlung angetauscht werden.  
Mannheim, 8. April 1871.

**Der Aufsichtsrath.**  
\*) Artikel 6 besagt: Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Bierzehn Tage nach Ablauf des zur Einzahlung bestimmten Termins werden die Säumigen durch Angabe der Nummern ihrer Interims-Scheine mittelst einer zweiten Bekanntmachung aufgefordert, den rückständigen Betrag zugleich einer Conventionalstrafe von fünf Gulden pro Actie binnen 14 Tagen zu entrichten.  
Nach Ablauf der in der zweiten Bekanntmachung festgesetzten Frist ergeht eine dritte öffentliche Aufforderung zur Einzahlung der rückständigen Rate nebst einer Conventionalstrafe von zehn Gulden pro Actie innerhalb einer letzten Frist von vier Wochen.  
Die Interims-Scheine, für welche auch diese dritte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, sind wertlos. Die Inhaber verlieren ihre Rechte aus der Zeichnung der Actien und an die geleisteten Einzahlungen.  
Der Aufsichtsrath ist berechtigt, an Stelle der erloschenen Interims-Scheine neue auszugeben und zu verwerthen.  
Die eingezahlten Raten und der Ueberschuß, welcher sich aus dem Erlöse der neuen Interims-Scheine ergibt, stehen in der Reservefond.  
Die Nummern der wertlos gewordenen Interims-Scheine werden bekannt gemacht.

**765. 1. Mannheim.**  
**Badische Bank.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. März d. J. und unter Hinweisung auf Art. 6 unserer Statuten, fordern wir hiermit die Inhaber der Aktien-Interims-Scheine unserer Bank  
Nr. 881, 882 je 5 Stück.  
2908, 3318, 4340 bis 4344, 4839 bis 4858, 6208, 6209, 6667, 6668, 6954, 7452 7501, 7502, 7504, 7510, 7511, je 1 Stück.  
auf, die rückständige zweite Einzahlung von 20% pr. 1. Dezember 1870 mit fl. 70 oder 40 Thaler zugleich der Conventional-Strafe von zehn Gulden pro Actie, um so gewisser innerhalb 4 Wochen zu leisten, als nach Ablauf dieser letzten Frist die Interims-Scheine, für welche auch diese dritte Aufforderung ohne Erfolg bleibt, wertlos sind.  
Mannheim, 8. April 1871.

**Der Aufsichtsrath.**  
**International-Lehrinstitut.**

Die Anstalt umfasst: 1) **Handelsschule** (deutsch, französisch, englisch, Buchhaltung etc.); 2) **Vorbereitungs-Anstalt** zum Examen für den einjährigen Militärdienst. (von 79 Candidaten sind 70 bestanden), **Fortseppesfahrnisse, Polytechnikum, Post;** 3) **Pensionat** mit strenger Disziplin: 10 Professoren (5 deutsche und 5 fremde) wohnen in der Anstalt. — Näheres bei der Direction in Bruchsal. — X.254. 3.  
X.777. 1. **Kaßatt.**  
**Jahrmart in Kaßatt betreffend.**  
Der Georgi-Jahrmart findet dieses Jahr in Kaßatt am  
**Montag den 24. April**  
statt.  
**Dienstag den 25. April d. J.**  
wird dabier auf dem sogenannten Paradeplatz ein Viehmart abgehalten.  
In den übrigen Monaten findet in Kaßatt der Viehmart wieder an den früher schon festgesetzten Tagen statt.  
Kaßatt, den 11. April 1871.  
Das Bürgermeisteramt.  
Sallingner. vdt. Leiner.

**Strafrechtspflege.**  
**Bedungen und Forderungen.**  
W.442. Nr. 1938. **Baden, J. A. S.** gegen Franz Xaver Hartner von Ottenhöfen wegen Betrugs ist zufolge des in der Beilage zu Nr. 75 der Karlsruhe'her Zeitung vom 19. März l. J. verkündeten Verwaltungsbeschlusses des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Rath- und Anlagkammer — vom 20. Januar l. J. Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf  
**Freitag den 5. Mai l. J.,**  
Vormittags 11 Uhr,  
anberaumt, und wird hiezu der Angeklagte Franz Xaver Hartner von Ottenhöfen mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Achern zu stellen. Dies wird dem künftigen Angeklagten mit dem Anfügen öffentlich verkündigt, daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfindet, der Angeklagte mag erscheinen sein oder nicht.  
Baden, den 6. April 1871.  
Großh. bad. Kreisgericht — Strafkammer.  
v. Rottend. Heil.

**Verwaltungssachen.**  
**Polizeisachen.**  
X.733. Nr. 2402. **Borberg.** Der lebige Johann Anton Wacker von Oberwiltshart hat um einen Paß zur Reise nach Amerika nachgesucht. Etwaigen Gläubigern derselben wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht.  
innerhalb 10 Tagen  
sich entweder außergerichtlich mit demselben abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Paßpaß ausgestellt wird.  
Borberg, den 4. April 1871.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Däner.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
X.763. Nr. 2345. **Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Die Amtsgerichtsbieners- und Gefangenwärterstelle bei Großh. Amtsgericht Oberkirch und Bonndorf, jede mit einem jährlichen Einkommen von 500 fl., ist neu zu besetzen.  
Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen anher einzureichen.  
Karlsruhe, den 4. April 1871.  
Justiz-Ministerium.  
Obkircher. Rothweiler.

**769. 2. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Der Betrieb der Bahnrestauration zu Radoßzell ist auf den 1. Juli l. J. zu vergeben.  
Die zur Uebernahme Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote nebst Zeugnissen über Kummen, Vermögen und geschäftliche Befähigung längstens bis zum 15. Mai l. J. bei Großh. Eisenbahn-Kon-  
sanz einzureichen.

Die Beschreibungen sind bei dieser Stelle, sowie bei der Expedition Radoßzell zur Einsicht der Bewerber aufgelegt.  
Karlsruhe, den 5. April 1871.  
Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten.  
B. B. d. D.:  
Pöppen. Gans.

**762. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
Mit Höherer Genehmigung wird die in **Springen** bestehende Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstation am 15. d. Mts. für die Zeit, während welcher dieselbe zu Zwecken des Eisenbahndienstes erforderlich ist, mit beschränktem Tagesdienste dem allgemeinen Verkehr eröffnet werden.  
Karlsruhe, den 9. April 1871.  
Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten.  
B. B. d. D.  
Pöppen. Bilsb.

**768. 1. Nr. 82. Durlach.**  
**Mühlversteigerung.**  
In Folge Verfügung des Gerichts wird die dem Müller Max Reysch abgabige **gebirgige Untermühle in Durlach**, an dem Pflanzbach gelegen, mit Hofraum, Garten und Wieselengraben, ein Terrain von 2 Morgen 3 Viertel 59 Ruthen 50 Fuß neuen kadijchen Maßes umfaßend, am  
**Montag den 24. April 1871,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
im hiesigen Rathsaule einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dabei endgiltig als Eigentum zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von 26,000 fl. oder mehr geboten wird.  
Die Untermühle besteht aus:  
a) dem Hauptgebäude, enthaltend: im unteren Stode die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen, 1 Schälung, 1 Putzmühle, 1 Mahlscheibe mit darüber befindlichem Knechtzimmer, und 1 Wäschstube; im oberen Stode 4 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Kammer und eine Waschkammer; im Dachraum große Speicher;  
b) einer Scheuer mit Stallungen und Werkstätte;  
c) einem Schopf mit Schwein- und Geflügelställen;  
d) einem besonders stehenden Wohngebäude, welches 4 Zimmer, Küche, Speisekammer, und darunter Keller enthält.  
Die ganz neu hergerichtete und in sehr gutem Zustande befindliche Mühle erhält durch den Pflanzbach ihre zum ausgedehnten Betrieb erforderliche Wasserkraft, und liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs der Eisenbahnstation Durlach, 3/4 Stunden von Karlsruhe entfernt.  
In der gleichen Tagfahrt werden auch  
4 Morgen 22 Ruthen 57 Fuß Acker in 4 Parzellen und  
2 Morgen 2 Viertel 89 Ruthen 79 Fuß Wiesen in 5 Parzellen,  
im Schätzungspreis von 5695 fl.,  
der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.  
Die Kaufbedingungen können auf dem Geschäfts-zimmer des Unterzeichneten — Lammstraße Nr. 5 — jeberzeit eingesehen werden, wozu angefragt wird, daß auswärtige Käufer einen als zahlungsfähig bekannten Bürgen zu stellen, oder sich durch Zeugnisse ihrer Heimathesbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.  
Durlach, den 15. März 1871.  
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:  
H. Busch, Notar.

**766. 1. Nr. 314. Philippsburg.** (Forst-amholzer Verkauf.) Aus der Domänenwald-  
abtheilung Holzgau, 3/4 Stunden von der Eisenbahn-  
station Graben und 2 Stunden vom Rhein entfernt,  
verkaufen wir mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis  
1. September l. J. im Wege schriftlicher Angebote  
nachverzeichnete Forstämme wie folgt:  
Loos Nr. I. 410 Eichen mit 17369 Kubikfuß,  
Loos Nr. II. 390 „ 14558 „  
Loos Nr. III. 420 „ 16725 „  
Loos Nr. IV. 395 „ 16503 „  
Die Forstämme sind durchschnittlich über 100  
Jahre alt, meist kernreich, von starkem und vor-  
züglicher Qualität und eignen sich zu mannigfachen  
technischen Verwendungen.  
Die Angebote, welche auf jedes Loos besonders auf  
den kadijchen Kubikfuß gemacht werden müssen, sind  
längstens bis  
**Montag den 24. April d. J.,**  
Nachmittags 2 Uhr,  
versteigert und mit der Aufschrift „Angebot auf Forst-  
stammholz“ anher einzureichen.  
Ausführliche Verkaufsbedingungen und die Auf-  
nahmsliste können bei uns eingesehen werden.  
Domänenwaldhüter Jungk sind in Huttenheim  
zeigt das Holz auf Verlangen vor und erteilt nähere  
Auskunft über die Loosentheilung.  
Philippsburg, den 10. April 1871.  
Großh. bad. Bezirksforstl.  
Halsauer.

**728. 2. Nr. 555. Bilingen.** (Kanzlei-  
assistenten Stell.) Bei dem Kreisgerichte Bilingen  
ist die Kanzleiassistentenstelle mit einem jährlichen  
Gehalte von 600 fl. zu besetzen. Bewerber wollen sich  
unter Vorlage der Zeugnisse an den Unterzeichneten  
wenden.  
Bilingen, den 6. April 1871.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Haisermann.

**732. 2. Müllheim.** (Ereidigte Gehil-  
fenstelle.) Die bei uns erledigte erste Gehilfen-  
stelle ist innerhalb drei Monaten wieder zu be-  
setzen und wird mit einem Gehalt von 600 fl. noch-  
mals zur Bewerbung ausgeschrieben.  
Müllheim, den 7. April 1871.  
Großh. bad. Oberinnereimeri u. Domänenverwaltung.  
X.772. 1. Müllheim. (Offene Gehilfenstelle.)  
Wegen Besetzung unseres 1. Gehilfen ist besetzt  
Stelle frei geworden und alsbald wieder zu besetzen.  
Veredigte Bewerber wollen sich alsbald anher mel-  
den. Gehalt 600 fl. und 100 fl. Nebenverdienst.  
Müllheim, den 11. April 1871.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.